

Die GGS Windhagen von A bis Z

B wie Befreiung vom Unterricht

Für eine Beurlaubung vom Unterricht bedarf es eines „wichtigen Grundes“. Eine Beurlaubung ist zum Beispiel aus persönlichen Gründen möglich, bei religiösen Feiern, bei Hochzeit, Geburt oder auch bei schweren Erkrankungen oder bei einem Todesfall in der Familie. Auch die Teilnahme an Wettbewerben, künstlerischen Aufführungen oder Sportveranstaltungen kann ein Grund für eine Beurlaubung sein. **Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.** Beurlaubungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) über die Klassenleitung an die Schule zu richten.

E wie extreme Wetterverhältnisse

Die Entscheidung darüber treffen die Erziehungsberechtigten selbst. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Elternbrief „Extreme Witterungsverhältnisse“ in der Rubrik „Eltern und Kind“ auf unserer Homepage.

F wie Frühaufsicht

Die Kinder werden **ab 07.40 Uhr** von einer Lehrkraft auf dem Schulhof beaufsichtigt.

H wie Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, von den **Klassen 1/2 in 30 Minuten** und den **Klassen 3/4 in 45 Minuten** erledigt werden können.

Vor einem freien Tag (Wochenende, Feiertag) werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

K wie krank

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen Sie bitte umgehend (spätestens bis 9 Uhr) die GGS Windhagen unter der Rufnummer (02261) 23749. Sollte das Büro nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter und nennen dabei deutlich Ihren Namen und den Ihres Kindes. Außerdem können Sie unser Online-Formular auf unserer Homepage: www.ggs-windhagen.de nutzen.

Lassen Sie der Klassenleitung zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung zukommen. In der Regel bringt das Kind diese mit, sobald es wieder die Schule besucht. Die Entschuldigung muss den Grund für das Schulversäumnis enthalten.

M wie Medien

Darf eine Lehrkraft meinem Kind das Handy wegnehmen?

Die Wegnahme von Gegenständen ist als erzieherische Maßnahme ausdrücklich zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs erforderlich ist. **Grundsätzlich bitten wir darum, dass Ihr Kind kein Handy mit in die Schule nimmt.**

Worauf muss ich achten, wenn mein Kind eine Smartwatch trägt?

Besitzt Ihr Kind eine Smartwatch, achten Sie bitte darauf, dass diese über keine Monitorfunktion verfügt. Leider ist es bereits an Schulen vorgekommen, dass Unterricht abgehört oder aufgenommen wurde. Die Bundesnetzagentur rät daher Schulen, verstärkt auf Uhren mit Abhörfunktion bei Schülern zu achten. Die Nutzung der Abhörfunktion kann strafrechtlich verfolgt werden.

Kommuniziert die GGS Windhagen über WhatsApp?

Nein! Alle schulischen Informationen erhalten Sie über Elternbriefe, per eMail, bei Informationsveranstaltungen, bei den Klassenpflegschaften, im persönlichen Gespräch oder über Ihre Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Sollten Eltern eine Gruppe bei WhatsApp einrichten ("Klassen"-WhatsApp), übernimmt die Schule keine Verantwortung für mögliche Fehlinformationen. Des Weiteren gilt: Die Lehrerinnen und Lehrer der GGS Windhagen nutzen WhatsApp nicht zur Kommunikation mit Eltern. Wir bitten hier um Ihr Verständnis!

Wie kann ich mein Kind dabei unterstützen, dass es Smartphone, Internet & Co. sinnvoll nutzt und worauf sollte ich generell bei der Medienerziehung achten?

Gerne möchten wir Sie auf die Internetseite www.schau-hin.info hinweisen. Der Medienratgeber SCHAU HIN! informiert Sie umfassend über aktuelle Entwicklungen der Medienwelt und Wissenswertes zu den verschiedensten Medienthemen, z.B. Smartphone/ Tablet, Soziale Netzwerke, Games, Apps, Medienzeiten und Streaming. SCHAU HIN! gibt Ihnen Orientierung in der digitalen Medienwelt und konkrete, alltagstaugliche Tipps, wie Sie den Medienkonsum Ihres Kindes kompetent begleiten können.

R wie Religionsunterricht

Ihr Kind kann von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund Ihrer Erklärung befreit werden. Die Erklärung ist der Schulleitung schriftlich zu übermitteln. Anschließend werden Sie über die Befreiung informiert.

S wie Schuleingangsphase

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt, an der GGS Windhagen in je zwei jahrgangsgebundenen Klassen. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann aber auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden - das hängt davon ab wie viel Zeit ein Kind benötigt, um die in den Richtlinien und Lehrplänen formulierten Kompetenzerwartungen der Schuleingangsphase zu erreichen. **Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Es handelt sich hierbei nicht um "Sitzenbleiben".**

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

S wie Schulhof

Unser naturnaher Schulhof bietet unseren Kindern durch seine Rasenflächen etc. viel Bewegungsfreiheit und Spaß. Bei länger anhaltendem Regen oder Schnee ist es jedoch oft matschig und dreckig. Deshalb bitten wir Sie, Ihren Kindern Gummistiefel und Matschkleidung und/oder Wechselkleidung mitzugeben.

S wie Schulweg

in Bearbeitung